
Weiterbildungszentrum Kanton Luzern

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Infobroschüre zum Bildungsangebot (inkl. Figures & Facts und Anmeldeformalitäten) ist integrierender Bestandteil dieser AGB. Das Konzept des Bildungsangebots/ (u.a. Stundenplan, Lernbereiche, Standortbestimmungen) ist verbindlich.

▪ **Anmeldung**

Die Anmeldung gilt für die ganze Ausbildungsdauer. Die Anmeldungen werden bestätigt und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir behalten uns bei Bedarf vor, mit Eignungsabklärungen festzustellen, ob die Studierenden die nötigen Voraussetzungen für das gewählte Bildungsangebot erfüllen. Die Angemeldeten sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten für interne Zwecke und offizielle Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden sowie für Werbung verwendet werden können. Unsere Werbung kann jederzeit abbestellt werden.

▪ **Durchführung**

Die Durchführung eines Bildungsangebotes wird bestätigt. In Ausnahmefällen kann ein Bildungsangebot abgesagt werden. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Änderungen gegenüber der Ausschreibung des jeweiligen Angebots bleiben vorbehalten.

▪ **Kosten und Zahlungsfristen**

Die Kosten werden gemäss dem vorgängig definierten, angebotsspezifischen Zahlungsplan in der Regel semesterweise in Rechnung gestellt. Bei einem Eintritt nach Beginn der Weiterbildung sind die gesamten Kosten für das Bildungsangebot geschuldet. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

▪ **Bundesbeiträge**

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolvent*innen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidg. Prüfung direkt durch den Bund an die Studierenden ausbezahlt. Das WBZ stellt ihren Studierenden die für den Rückforderungsantrag benötigten Bescheinigungen aus.

▪ **Abmeldungen und Rücktritte**

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

Abmeldungen bei Bildungsgängen: Abmeldungen sind bis drei Monate vor Studienbeginn kostenlos. Bei einer Abmeldung nach diesem Termin und bis zwei Monate vor Studienbeginn ist die Einschreibegebühr von CHF 200.– zu begleichen. Für eine Abmeldung nach diesem Termin und bis einen Monat vor Studienbeginn verrechnen wir 50 Prozent der Bruttokosten für das erste Semester. Rücktritte bei und nach Beginn des Bildungsgangs sind nicht möglich. Die Kosten für den Bildungsgang werden in diesem Fall nicht zurückerstattet, bzw. sind zur Zahlung fällig. Die Nichteinzahlung der Kosten für den Bildungsgang gilt nicht als Abmeldung.

Abmeldungen bei Kursen: Bei einer Abmeldung ab zwei Wochen vor Kursstart ist die Einschreibegebühr von CHF 150.– zu begleichen. Rücktritte bei und nach Beginn des Kurses werden wie bei den Abmeldungen bei Bildungsgängen gehandhabt.

Ein Rücktritt aus einem laufenden Bildungsangebot kann per Ende eines Semesters erfolgen. Er muss schriftlich unter Angabe der Gründe der Administration mindestens 30 Tage vor Semesterende mitgeteilt werden. Andernfalls werden die Kosten für das nächste Semester in Rechnung gestellt und sind geschuldet. Bei einem Rücktritt aus wichtigem Grund (nicht erfüllte Promotion, Standortgespräch etc.) kann die Schulleitung ohne Präjudiz besondere Regelungen treffen.

Das WBZ Kanton Luzern behält sich das Recht vor, bei Gründen wie Zahlungsverzug, unsittliches oder gemeingefährliches Verhalten von Studierenden oder aus wirtschaftlichen Gründen die vorliegende Anmeldung seitens der Schule auf Ende eines Monats einseitig ohne Frist und Kostenfolge zu annullieren. Die Semestergebühr ist in diesem Fall trotzdem geschuldet.

▪ **Unterrichtsausfall**

Ausgefallene Lektionen werden grundsätzlich nachgeholt, falls der Ausfall durch das WBZ oder ihre beauftragten Personen verursacht wurde. Die Erstattung von Reise- und anderen Kosten, die aus Nachholterminen entstehen können, wird ausgeschlossen. Durch Studierende versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Aufgrund von versäumten Lektionen erfolgt keine Rückerstattung von Kosten.

▪ **Datenschutz**

Studierende akzeptieren, dass die Adressliste mit den üblichen Angaben auf dem schulinternen Extranet allen Dozierenden und Studierenden des betreffenden Bildungsangebots zugänglich ist. Das WBZ Kanton Luzern behält sich das Recht vor, Vorname, Name, Wohnort und/oder Fotos der Studierenden zu publizieren.

▪ **Weisung Informatikmittel an Schulen des Kantons Luzern**

Das WBZ Kanton Luzern als kantonale Schule setzt in verschiedenen Bereichen Informatikmittel im Unterricht ein. Das ermöglicht einen zielgerichteten Umgang mit den modernen Technologien. Hierzu verpflichten sich die Studierenden, die «Weisung für die Verwendung von Informatikmitteln an Schulen des Kantons Luzern» des Bildungs- und Kulturdepartements, aufgeschaltet auf www.wbz.lu.ch, einzuhalten.

1. Januar 2020